



energie
BURGENLAND

Aufnahmerichtlinien für die Beschäftigung von Ferialpraktikanten

Die Energie Burgenland AG mit ihren Tochterunternehmen beschäftigt jedes Jahr Ferialpraktikanten. Erfahrungsgemäß übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Beschäftigungsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Es wurden daher nachfolgende Grundsätze für die Aufnahme von Ferialpraktikanten fixiert:

1. zumindest Besuch der 10. Schulstufe
2. Vorrang für Pflichtpraktikanten (jene, die den Praxisnachweis im Laufe des kommenden Schuljahres benötigen)
3. Beschäftigungsdauer von jeweils 4 Wochen, sofern nicht aus besonderen sachlichen Gründen ein anderer Bedarf gegeben ist
4. höchstens 1 Ferialpraktikum je Bewerber bzw. Bewerberin im Laufe seiner/ihrer Ausbildung
5. Entschädigung entsprechend der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung je Ausbildungsstufe
6. schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Jahres ausschließlich über die Energie Burgenland Jobbörse unter www.energieburgenland.at/karriere zu übermitteln

Diese Grundsätze finden auch in Tochterunternehmen in mehrheitlichem Eigentum der Energie Burgenland AG Anwendung.



energie
BURGENLAND

Energie Burgenland AG

Kasernenstraße 9
7000 Eisenstadt

Telefon 05/7770-0 · Fax 05/7770-1900

Kundentelefon 0800/888 9000

info@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at